

14.05.2014

Kleine Anfrage 2308

des Abgeordneten Hanns-Jörg Rohwedder PIRATEN

Zustimmungspflicht der Landesregierung zur Eröffnung des neuen Uranoxid-Zwischenlagers auf dem Gelände der Urananreicherungsanlage Gronau

In ihrer Stellungnahme vom 6. Mai 2014 (Landtags-Drucksache 16-5732) erklärt die Landesregierung als Antwort auf eine Kleine Anfrage der Piratenfraktion zum weiteren Verfahren vor der geplanten Eröffnung des neuen Uranoxid-Dauer-Zwischenlagers auf dem Gelände der Urananreicherungsanlage Gronau folgendes:

„Die Bauzustandsbesichtigung zur abschließenden Fertigstellung des Uranoxid-Lagergebäudes ist für Mitte des Jahres geplant. Die Inbetriebnahme und die Aufnahme des Betriebs aller Einrichtungen des aus Gebäude, betriebs-, elektro- und leitetechnischen Einrichtungen bestehenden Lagers bedürfen der Zustimmung der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde. Derzeit liegt noch kein Antrag auf Inbetriebnahme und Betrieb vor.“

Noch am 4. Juni 2013 hatte die Landesregierung in einer schriftlichen Stellungnahme gegenüber dem Landtag (Landtags-Drucksache 16-3182) jedoch erklärt, dass vor Inbetriebnahme weder seitens der Urenco weitere Genehmigungen einzuholen seien noch seitens der Landesregierung als Atomaufsicht weitere fachliche oder juristische Überprüfungen geplant seien.

Dieses Dementi vom Juni 2013 erweist sich nun als haltlos, weil es in der Tat noch fachliche Überprüfungen in Gronau gibt. Zudem muss die Urenco in der Tat noch zustimmungspflichtige Anträge zur Inbetriebnahme des Zwischenlagers stellen, denen die Landesregierung in der Tat noch zustimmen muss. Die Landesregierung hat den Landtag im Juni 2013 also bestenfalls unvollständig informiert.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum hat die Landesregierung auf die Kleine Anfrage 16/2726 der Piratenfraktion im Juni 2013 den Landtag nicht sachgerecht über die weiteren Verfahrensschritte vor der Eröffnung des Uranoxid-Dauer-Zwischenlagers in Gronau informiert?
2. Welcher Teilnehmerkreis nimmt an der „Bauzustandsbesichtigung“ in Gronau teil (bitte auflisten nach beteiligten Ministerien und Fachbehörden)?

Datum des Originals: 14.05.2014/Ausgegeben: 14.05.2014

3. In welcher Weise kann die abschließende Prüfung der Landesregierung als Atomaufsicht die geplante Eröffnung des Uranoxid-Dauer-Zwischenlagers in Gronau in Frage stellen?
4. In welcher Weise wird der fehlende Schutz gegenüber Flugzeugabstürzen bei der Überprüfung der unverbunkerten Zwischenlagerhalle eine Rolle spielen?
5. Kann die Landesregierung bestätigen, dass es zwischen Urenco und der Landesregierung als Atomaufsicht bislang tatsächlich keinerlei Kontakt gegeben hat, um über den möglichen Bau einer zweiten Zwischenlagerhalle für Uranoxid in Gronau zu sprechen?

Hanns-Jörg Rohwedder